

3. die Streckung der Abfuhrintervalle für die Bioabfallgefäße in den Monaten Dezember bis Februar von 14-tägig auf 4-wöchentlich ab dem Jahr 2007,
4. die Erweiterung der Gebührentarife um eine Sondergebühr für die gefäßbezogene Bioabfallentsorgung ab dem 01.01.2007,
5. die Vornahme einer Quersubventionierung bei der Bemessung der Gebührensätze für die Sondergebühr insoweit, als der Aufwand für die Sammlung und Behältergestaltung für die Bio-Gefäße nicht eingerechnet wird und
6. die Zulassung, dass sich Nachbargrundstücke ein Restabfallgefäß und/oder ein Bioabfallgefäß teilen können.

Danach ergeben sich für das Jahr 2007 folgende Gebührensätze:

	<u>2007</u>	<u>2006</u>
60-ltr.-Gefäß für Restmüll (Innenbereich)	133,30 €	---
80-ltr.-Gefäß für Restmüll (Innenbereich)	168,90 €	222,10 €
120-ltr.-Gefäß für Restmüll (Innenbereich)	240,20 €	321,20 €
240-ltr.-Gefäß für Restmüll (Innenbereich)	455,20 €	619,10 €
80-ltr.-Gefäß für Restmüll (Außenbereich)	142,20 €	---
120-ltr.-Gefäß für Restmüll (Außenbereich)	200,20 €	175,80 €
240-ltr.-Gefäß für Restmüll (Außenbereich)	375,10 €	328,40 €
120-ltr.-Gefäß für Biomüll	63,20 €	---
240-ltr.-Gefäß für Biomüll	126,40 €	---
1,1 cbm-Container für Restmüll (wöchentliche Abfuhr)	2.338,70 €	3.080,40 €
1,1 cbm-Container für Restmüll (14-tägige Abfuhr)	1.182,70 €	1.548,00 €
Umtausch eines Abfallgefäßes	7,50 €	7,50 €
Restmüllsack	4,50 €	4,00 €
Silofolienentsorgung (€ je Kilogramm)	0,18 €	0,19 €

Ein Vergleich der Müllgebühren zum Vorjahr ist aufgrund der Neustrukturierung nicht mehr möglich. Die umlagefähigen Gesamtkosten betragen in 2007 insgesamt 755.623,00 € (*ohne Überdeckung Gebührenhaushalt 2005*) und steigen damit gegenüber dem Vorjahr (753.100,00 € - *ohne Unterdeckung Gebührenhaushalt 2004* -) lediglich um 2.523,00 € (= 0,34 %). Trotz Erhöhung der Mehrwertsteuer, Anhebung der Unternehmerkosten durch die Fa. Remondis und Anhebung der Benutzungsgebühren durch den Kreis Coesfeld, konnten diese Kostensteigerungen bei der Müllabfuhr durch verschiedenste Maßnahmen, wie Wegfall der Straßensammlung für Grünabfälle und Änderung der Abfuhrintervalle bei der Biotonne in den Wintermonaten, weitgehend aufgefangen werden.

Ebenfalls beigefügt ist als **Anlage I** der Entwurf der 15. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung.

Im Auftrage:

Croner

Isfort
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlagen:

Entwurf der 15. Änderungssatzung
Gebührenkalkulation 2007

